

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Deckenpfronn

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat das Landratsamt Böblingen mit Erlass vom 08.02.2024 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt sowie den in im Wirtschaftsplan beantragten Gesamtbetrag an vorgesehenen Kreditaufnahmen i.H.v. 250.000 € und den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000 € gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 GemO genehmigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan **vom 23. Februar bis einschließlich 04. März 2024** im Rathaus bei Frau Ohngemach, Zimmer 109 gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich ausgelegt ist.

Weiterhin finden Sie den Wirtschaftsplan ab S. 215 im Haushaltsplan 2024 auf der Homepage der Gemeinde Deckenpfronn unter der Rubrik *Rathaus & Service – Ortsrecht – Finanzen und Steuern*.

Gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat am 23.01.2024 den folgenden Wirtschaftsplan für die Gemeindewasserversorgung im Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 für die Gemeindewasserversorgung Deckenpfronn wird festgesetzt:

Der Jahresüberschuss beträgt:	17.100 €
davon entfallen auf den	
- Erfolgsplan Erträge in Höhe von	368.100 €
- Erfolgsplan Aufwendungen in Höhe von	351.000 €
Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
- die Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	368.100 €
- die Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>285.900 €</u>
- Zahlungsmittelüberschuss	82.200 €
- die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €
- die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>2.000 €</u>
- Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.000 €
- Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	80.200 €
- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	268.750 €
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>308.230 €</u>
- Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 39.480 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	40.720 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt **250.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt

0 €

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
der Steuermessbeträge.

200.000 €

Deckenpfronn, den 24.01.2024

gez. Daniel Gött
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung eines Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung dieser Satzung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.